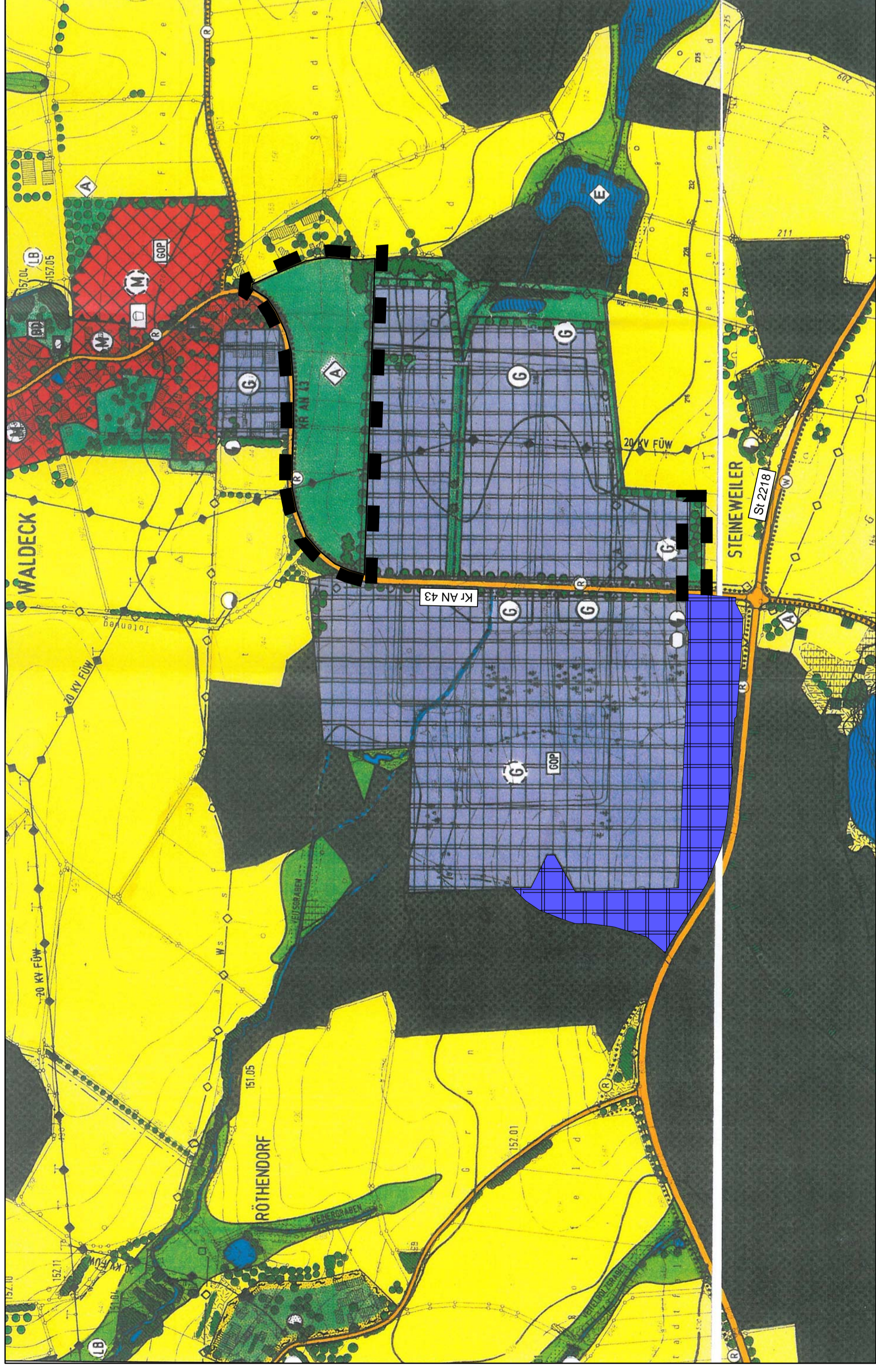
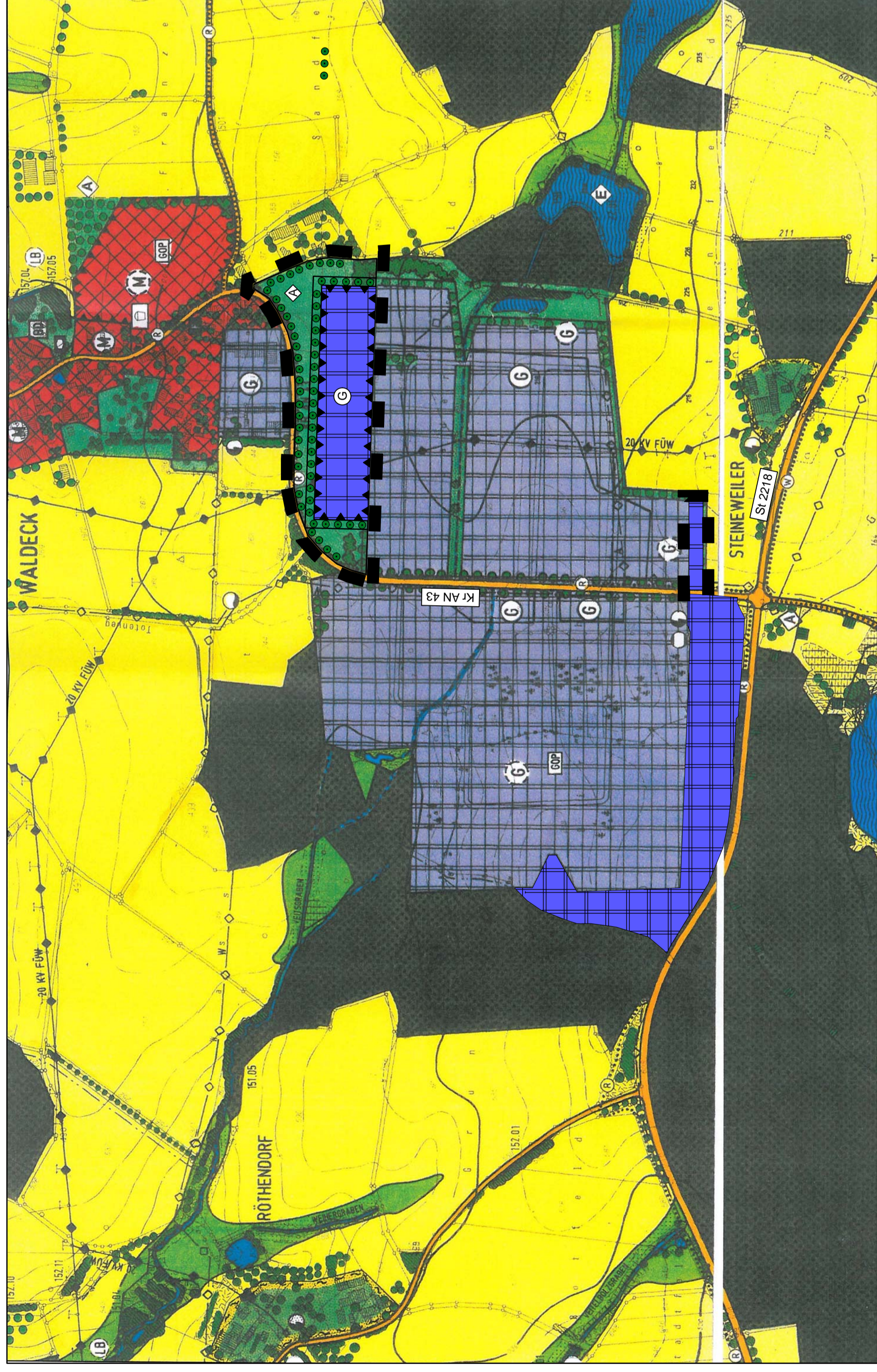


Derzeit gültiger Flächennutzungsplan



Änderung des Flächennutzungsplans



LEGENDE

- 1. Art der baulichen Nutzung
 - Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 - 2. Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen
 - 3. Hauptversorgungsleitungen
 - 20 kV - Leitung
 - 4. Grünflächen
 - öffentliche Grünflächen
 - 5. Flächen für die Wasserwirtschaft
 - Wasserflächen
 - 6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
 - 6. Sonstiges
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
- Umgenutzte Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat Dinkelsbühl hat in der Sitzung vom 28.05.2014 die 9. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 07.06.2014 öffentlich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.05.2014 hat in der Zeit vom 16.06.2014 bis 18.07.2014 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.05.2014 hat in der Zeit vom 16.06.2014 bis 18.07.2014 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.11.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.12.2015 bis 08.01.2016 beteiligt.
5. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.11.2015 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.12.2015 bis 08.01.2016 öffentlich ausgelegt.
6. Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl hat mit Beschluss des Stadtrates vom 27.04.2016 die 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.04.2016 festgestellt.

Stadt Dinkelsbühl, den (Siegel)

Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer

7. Die Regierung von Mittelfranken hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB mit Auflage genehmigt.

Ansbach, den (Siegel)

8. Ausgefertigt
Stadt Dinkelsbühl, den (Siegel)

Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer

9. Nach Beiratsbeschluss des Stadtrats vom zur der Auflage wird der Flächennutzungsplan mit der öffentlichen Bekanntmachung seiner Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im ersatzlich bekannt gemacht.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit der Bekanntmachung wirksam.

Stadt Dinkelsbühl, den (Siegel)

Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer



GROSSE KREISSTADT
Dinkelsbühl

9. Änderung Flächennutzungsplan

Planteil Maßstab 1:5000